

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 17.05.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 155/20

### Coronavirus: Aktuelle Informationen:

### Neufassung der Hygieneanforderungen an Gaststätten

Mit info-intern Nr. 148/20 hatten wir über den vom Wirtschaftsministerium herausgegebenen „Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte“ für Hotels und Gastronomiebetriebe informiert. Der Leitfaden enthält zahlreiche konkrete Anforderungen an Hygienekonzepte sowie weitergehende Anforderungen an Gastronomiebetriebe und an Beherbergungsbetriebe.

Das Wirtschaftsministerium hat nach Verabschiedung der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung (siehe info-intern Nr. 154/20) eine Neufassung dieses Leitfadens herausgegeben. Wesentliche eingearbeitete Änderung ist, dass gastronomische Betriebe, die mehr als 50 Personen bewirten wollen, das erforderliche Hygienekonzept nicht – wie ursprünglich geplant - vom Gesundheitsamt genehmigen lassen müssen, sondern diesem nur anzeigen müssen.

Der neugefasste Leitfaden ist als **Anlage** beigefügt. Die Anlagen zu dem Leitfaden wurden bereits mit info-intern Nr. 148/20 übermittelt. Sie wurden nicht geändert und sind daher hier nicht erneut beigefügt.

- Ende info-intern Nr. 155/20 -

**Anlage**